Allgemeinverbindliche Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2001 in der Fassung der 7. Änderung vom 31.07.2024

Aufgrund § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz vom 05.03.2003 (BGBl. I S 310, 919), und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebO St vom 25.11.2011 (BGBl. I S. 98), in Verbindung mit § 38 lit. b Gesetz über Aufgabe und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV NRW S. 518), in der jeweils aktuellen Fassung, wird von der Stadt Erkelenz als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.04.2024 für das Stadtgebiet Erkelenz folgende Parkgebührenordnung in der Fassung der 7. Änderung erlassen:

§ 1

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mittels Parkschein eines Parkscheinautomaten für die Dauer der zulässigen Parkzeit möglich ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. § 13 Abs. 1 S. 2 f. und Abs. 3 Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

(2) Die Überwachung der Parkzeit auf gebührenpflichtigen Parkplätzen erfolgt grundsätzlich durch Parkscheinautomaten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, der Überwachung der Parkzeiten im Rahmen des Handyparkens.

§ 2

Die Parkzeitregelung wird vom Bürgermeister – Straßenverkehrsbehörde – angeordnet. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird als Anlage zu dieser Parkgebührenordnung bekannt gemacht.

§ 3

(1) Die Parkgebühr beträgt grundsätzlich je 10 Minuten Parkzeit 0,10 Euro für alle gebührenpflichtigen öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Erkelenz.

(2) Die Parkgebühr ist durch Lösen eines Parktickets an einem Parkscheinautomaten oder durch Nutzung des Handyparkens zu entrichten.

(3) Für eine Kurzparkdauer von 15 Minuten kann im Bereich der Parkscheinautomaten durch Betätigen der „Brötchentaste“ und im Rahmen des Handyparkens kostenlos geparkt werden.

§ 4

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zu § 2 der Allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz

I. Gebührenpflichtige Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden:

Aachener Straße
Kirchstraße
Johannismarkt
Burgstraße
Gasthausstraße
Franziskanerplatz
Südpromenade
Atelierstraße auf dem Teilstück zwischen Kölner Straße und Heinrich-Jansen-Weg
Hermann-Josef-Gormanns-Straße
Ostpromenade rund um die Mobilstation

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr

II. Gebührenpflichtige Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde

Ostpromenade
Konrad-Adenauer-Platz (vor Geldinstitut)
Tenholter Straße
Brückstraße
Markt
Kölner Straße
Bahnhofsvorplatz

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr

III. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf drei Stunden durch Parkscheibenregelung

Zehnthofweg zwischen Gasthausstraße und Westpromenade
Anton-Raky-Allee zwischen Theodor-Körner-Straße und Mühlenstraße
Theodor-Körner-Straße (mit Ausnahme der dem Stadtpark gegenüberliegenden Straßenseite)
Mühlenstraße zwischen Martin-Luther-Platz und Anton-Raky-Allee
Am Stadtpark
Parkweg

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Sa	9.00 Uhr - 14.00 Uhr

IV. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch Parkscheibenregelung

Anton-Raky-Allee zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Theodor-Körner-Straße
Roermonder Straße
Nordpromenade
Freiheitsplatz
Parkplatzerweiterung Dr.-Josef-Hahn-Platz

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Sa	9.00 Uhr - 14.00 Uhr

V. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf anderthalb Stunden durch Parkscheibenregelung

Parkbuchten Goswinstraße (vor ärztlicher Notdienstpraxis)

VI. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch Parkscheibenregelung

Aachener Straße (vor dem Kiosk)
Atelierstraße / Ecke Tenholter Straße
Bahnhofsvorplatz
Besucherparkplätze Stadtverwaltung Johannismarkt (Hinterausgang)

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Sa	9.00 Uhr - 14.00 Uhr

VII. Gebührenfreiheit auf ansonsten gebührenpflichtigen Parkplätzen an Samstagen

a. <u>mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch Parkscheibenregelung</u>

Aachener Straße
Kirchstraße
Johannismarkt
Burgstraße
Gasthausstraße
Franziskanerplatz
Südpromenade
Hermann-Josef-Gormanns-Straße
Atelierstraße auf dem Teilstück zwischen Kölner Straße und Heinrich-Jansen-Weg
Ostpromenade rund um die Mobilstation

Bewirtschaftungszeitraum: 9.00 Uhr - 14.00 Uhr

b. <u>mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch Parkscheibenregelung</u>

Brückstraße
Ostpromenade
Konrad-Adenauer-Platz (vor Geldinstitut)
Tenholter Straße
Bahnhofsvorplatz
Markt
Kölner Straße

Bewirtschaftungszeitraum: 9.00 Uhr - 14.00 Uhr